

Sonja Schöler

Gefangen im Teufelskreis der Armut!?
Aspekte der Marginalität von Roma in Rumänien und Bulgarien
(1989/90 bis 2002)

Der Artikel fasst die Inhalte der 2005 am Institut für Politikwissenschaft der Universität Marburg eingereichten Dissertation „Integration durch Demokratisierung? Die Minderheitensituation der Roma in Bulgarien seit 1989“ (Peter Lang Verlag, ISBN 3-631-54305-0) sowie die Inhalte einer unveröffentlichten Monographie zur Situation der Roma in Rumänien zwischen 1989/90 und 2002 zusammen.

Die Transformationsstaaten der Großregion Osteuropa sind seit dem Zusammenbruch des real existierenden Sozialismus vielfältigen Veränderungen ausgesetzt, welche von der Institutionalisierung demokratischer und rechtsstaatlicher Grundsätze bis hin zu marktwirtschaftlichen Umstrukturierungen, dem Zusammenbruch staatlicher Wohlfahrtssysteme und der Entstehung neuer sozialer Gegensätze reichen. Durch die Systemwechsel geweckte positive Erwartungen, etwa bezüglich der Anhebung des gesamtgesellschaftlichen Lebensstandards und eines friedlichen, gleichberechtigten Zusammenlebens ethnischer Gruppen, haben sich in den postsozialistischen Staaten bislang nur ansatzweise erfüllt.

Roma – Charakteristika und Binnendifferenzierungen

Eine Gruppe, die erhebliche Besonderheiten aufweist, bilden dabei die Roma, die auch als *Zigeuner*, *Tsiganes*, *Gypsies* oder *Cigani*¹ bezeichnet werden, wobei letztere Begriffe ur-

¹ Die Selbstbezeichnung Rom (m)/Romni (w) entstammt dem Romanes, welches indischen Ursprungs und die Muttersprache zahlreicher Roma-Gemeinschaften ist und bedeutet „Mensch“. Der Plural lautet Roma/Romni. Die Sammelbegriffe „Zigeuner“ und „Gypsies“ leiten sich dem Stand der Forschung zufolge von den Begriffen „athinganoi“ (lateinisch und griechisch: „Unberührbare“), einer Glaubensgemeinschaft des byzantinischen Reiches, bzw. von „Ägypter“ ab. Beide Bezeichnungen beziehen sich auf die vermutete Herkunft der Roma. Vgl. Reemtsma, Karin: Sinti und Roma. Geschichte, Kultur, Gegenwart. München 1996, S.7/8, S.18 u. S.69ff. In der einschlägigen Literatur existiert keine allgemein anerkannte Sammelbezeichnung für diese Volksgruppe. Dennoch hat sich innerhalb der vergangenen Jahre auf der internationalen Ebene, etwa bei EU, OSZE, der Weltbank oder den Vereinten Nationen, zunehmend die bereits im April 1971 erstmals im internationalen Rahmen von Roma geforderte Benennung mit der Eigenbezeichnung als Sammelbegriff durchgesetzt. Angesichts der negativen Konnotation der Fremdbezeichnung „Zigeuner“, die überall in Europa noch Assoziationen wie die des „ziehenden Gainers“ auslöst, verwendet die Verfasserin als Sammelbezeichnung den Terminus „Roma“. Im Rahmen der von der Verfasserin zwischen 2001 und 2005 in südosteuropäischen Staaten mit

sprünglich Fremdbezeichnungen darstellen und mit zahlreichen negativen Stereotypen besetzt sind. Die hier unter den Sammelbegriff „Roma“ gefasste „Ethnie“ ist durch eine gemeinsame, dem Stand der Forschung zufolge im Nordwesten Indiens befindliche Abstammung, durch sprachliche und kulturelle Charakteristika sowie durch historische und gegenwärtige Erfahrungen des Anders Seins und der Ausgrenzung verbunden. Jedoch lässt sich diese Gruppe, die über zahlreiche Staaten verstreut lebt und deren numerische Größe allein in Europa auf etwa acht Millionen² Individuen geschätzt wird, weder durch gemeinsame historische, sprachliche, religiöse, territoriale oder andere Merkmale hinreichend kennzeichnen. Die Angehörigen dieser seit Jahrhunderten in Europa beheimateten Minderheit weisen kein gemeinsames aktuelles Mutterland, keine allgemein anerkannte Selbstbezeichnung und keinen externen Referenzstaat auf. Vielfältige Binnendifferenzierungen und mehrschichtige, teilweise wechselnde Identifikationsmuster kennzeichnen diese innerhalb der einzelnen Länder und Regionen in unzählige Subgruppierungen gesplante Gruppe. Sie verfügt über keine gemeinsame innere politische oder soziale Struktur und ihre Angehörigen teilen kein einheitliches ethnisches Gruppenbewusstsein. Dennoch besitzen sie in Selbst- und Fremdwahrnehmungen wichtige Elemente einer ethnischen Identität.

Für quantitative Datenerhebungen zu Aspekten ihrer Lebenssituation existiert aufgrund ihrer Heterogenität jedoch keine exakte Grundlage, sodaß allgemeingültige, repräsentative Aussagen hierzu nicht möglich sind. Feststellbar ist jedoch, dass Roma in ihren europäischen Heimatstaaten aufgrund soziokultureller Charakteristika und Folgeerscheinungen von Armut traditionell als „deutlich anders“ wahrgenommen und auf der Grundlage von Stereotypen ab- bzw. ausgegrenzt werden.

Roma stellen in ihren südosteuropäischen Heimatstaaten auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass keine exakten Angaben zu ihren jeweiligen Gesamtbevölkerungsanteilen gemacht werden können, numerisch bedeutende ethnische Minderheiten.³ Bulgarien, Ru-

Roma durchgeführten Interviews hat die Mehrheit der Befragten unabhängig vom Bildungsniveau den Begriff „Zigeuner“ als abwertend klassifiziert und sich als „Roma“ identifiziert, wobei die primäre Selbstidentifikation allerdings meist auf subgruppenspezifischen Eigenheiten beruhte.

² Vgl. United Nations Development Programme: The Roma in Central and Eastern Europe. Avoiding the Dependency Trap. A Regional Human Development Report. Bratislava 2002, S.23. Bei dieser Zahlenangabe bleibt allerdings unklar, anhand welcher Kriterien die als „Roma“ klassifizierten Personen identifiziert wurden.

³ Die Mehrheit der auf dem europäischen Kontinent ansässigen Roma lebt in Staaten Mittel- und Osteuropas sowie der Balkanregion. Vgl. hierzu und zu der Problematik der Feststellung der numerischen Größe der Roma-Bevölkerung United Nations Development Programme 2002, S.23ff.

mänien und das ehemalige Jugoslawien weisen dabei die größten Gesamtbevölkerungsanteile der Volksgruppe auf.⁴ Wissenschaftliche Untersuchungen, Schätzungen und staatliche Institutionen gingen in den vergangenen Jahren auf der Grundlage von Selbst- und Fremdidentifikation davon aus, dass etwa 500 000 bis 750 000 Roma in Bulgarien leben.⁵ Die numerische Größe der rumänischen Roma-Bevölkerung wird durch Expertenschätzungen auf etwa 1,5 Millionen Individuen beziffert.⁶ Roma sind damit die größte ethnische Minderheit innerhalb der Großregion.

Die Besonderheiten der Roma lassen erahnen, dass sich die nach 1989/90 in den ehemaligen sozialistischen Staaten der Großregion Osteuropa eingeleiteten politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Veränderungen in ganz spezifischer Weise auf ihre Lebenssituation ausgewirkt haben.

Haben größere individuelle Rechte und Freiheiten im Demokratisierungsprozess eine Verbesserung der Lebenschancen der Roma-Bevölkerung und der interethnischen Beziehungen bewirkt? Kann von stärkerer Selbstbehauptung und sozialer Inklusion gesprochen werden oder sind gegenteilige Tendenzen feststellbar? Welche Faktoren sind hierfür ursächlich und welche innenpolitischen und internationalen Folgen ergeben sich hieraus? Nachfolgend werden Erklärungsansätze aufgezeigt, die sich auf die Lage der breiten verarmten und marginalisierten Segmente der bulgarischen und rumänischen Roma-Bevölkerung beziehen.

Ausprägungsformen von Marginalität nach 1989/90

Im Verlauf des vergangenen Jahrhunderts war die Situation von Roma-Gemeinschaften in beiden Ländern einerseits durch begrenzte soziale Etablierung und die Einnahme ökonomischer Nischen geprägt - etwa in Form der Bereitstellung nachgefragter Handwerksprodukte und Dienstleistungen. Andererseits gingen von der politischen Ebene immer wieder Assi-

⁴ Vgl. etwa UNDP 2002, S.25, Druker, Jeremy: Present, but Unaccounted for. In: Transitions Vol.4, No.4, 9/1997, S.23, Barany, Zoltan: Die Waisenkinder der Transition. In: Ost-West-Gegeninformationen Nr.3/1999, S.4 oder Mihok, Brigitte: Vergleichende Studie zur Situation der Minderheiten in Ungarn und Rumänien (1989-1996) unter besonderer Berücksichtigung der Roma. Frankfurt a.M., Berlin, Bern u.a. 1999, S.149.

Zu der geschätzten numerischen Größe der Roma-Bevölkerung in Bulgarien vgl. etwa UNDP 2002, S.25. Vgl. weiterhin Marushiakova; Popov 1997, S.43/44 und Tomova, Ilona: The Gypsies in the Transition Period. Sofia 1995, S.13.

⁶ Vgl. UNDP 2002, S.25.

milationsversuche, Repressalien und die Propagierung eines ethnischen Nationalismus sowie forcierte „Modernisierung“ und ökonomische Integration im Sozialismus aus.

Die Transformationsprozesse hatten auf die Roma-Bevölkerung äußerst ambivalente Auswirkungen. Einerseits ermöglichen seit 1990 neue Grundrechte und Freiheiten und die Abschaffung sozialistischer Diskriminierungsmaßnahmen die Entfaltung ethnokultureller Charakteristika, die Organisation und Artikulation gruppenspezifischer Probleme und Interessen sowie politische und gesellschaftliche Partizipation. Dennoch sind Roma in mehrfacher Hinsicht Verlierer der Wandlungsprozesse. Überproportionale Verarmung, verstärktes Randgruppensein und eine gewachsene soziale Distanz zu ihrem gesellschaftlichen Umfeld sind gegenwärtig Charakteristika der Lebensbedingungen breiter Segmente der Ethnie. Nach 1989/90 kam es damit zu der drastischen Verschlechterung der sozioökonomischen Situation breiter Segmente der Roma-Bevölkerung sowohl in Rumänien als auch in Bulgarien. Diese zeichnet sich durch multidimensionale Marginalität im Sinne eines Zustandes des Ausschlusses vom Zugang zu Ressourcen, Partizipations- und Entfaltungsmöglichkeiten sowie gesellschaftlichem Ansehen aus, wobei zahlreiche Exklusionsformen den Erhalt der marginalen Situation bedingen. Die nach 1989 auf in Rumänien und Bulgarien eingeleiteten Demokratisierungsprozesse bewirkten nicht die faktische Gleichstellung der ethnischen Gruppen.

Die ökonomische Marginalitätsdimension wird anhand sich verstärkender schulischer und beruflicher Bildungsdefizite, erschwerter Zugangsmöglichkeiten zu den formellen Erwerbsstrukturen, überproportionaler, meist langfristiger Arbeitslosigkeit, drastischer Verarmung und verbreiteter Abhängigkeit von staatlichen Sozialleistungen kenntlich. Breite Teile der Roma-Bevölkerung beider Länder sind innerhalb der am stärksten verarmten Gesellschaftsschichten vorzufinden, was sich auf den Wohnstandard der Betroffenen einschließlich der Verstärkung wohnungsbezogener Segregation auswirkt und den gesundheitlichen Zustand sowie die Lebenserwartung beeinträchtigt. Die Kompensation dieser Folgen der Verarmung durch staatliche Leistungen der Wohlfahrt und der Gesundheitsversorgung ist nicht gewährleistet. Überlebensstrategien einschließlich der Einnahme ökonomischer Nischen mittels der Wiederbelebung und des flexiblen Wechsels traditioneller Berufsformen, Tätigkeiten in der Schattenwirtschaft und Delinquenz sind verbreitet.

Die gesellschaftliche Marginalitätsdimension ist anhand der nach 1989 fortschreitenden Verfestigung der gegen Roma bestehenden Vorurteile und der Verschärfung der hauptsächlich von der Mehrheitsbevölkerung ausgehenden ethnischen Grenzziehung,

sächlich von der Mehrheitsbevölkerung ausgehenden ethnischen Grenzziehung, anhand der Entfaltung zahlreicher, teils gewalttätiger Ausgrenzungs- und Diskriminierungsformen gegen Angehörige der Volksgruppe und an interethnischen Spannungen erkennbar. Zudem treten in Rumänien und Bulgarien seit 1989 Fälle der Polizeigewalt auf, von der Roma überproportional häufig betroffen sind. Die gegen Roma angewandten Diskriminierungsformen werden durch die Strafverfolgungssysteme nicht hinreichend untersucht und sanktioniert. Auch waren während des Untersuchungszeitraums weder in Rumänien noch in Bulgarien hinreichende, in der juristischen Praxis anzuwendende gesetzliche Grundlagen zur Sanktionierung von Benachteiligung vorhanden.

Die in Rumänien im Jahre 2000 erlassene Antidiskriminierungsverordnung besaß bis zum Ende des Jahres 2001 lediglich einen provisorischen Status. Zudem blieb mit der noch ausstehenden Institutionalisierung des mit ihrer Vollstreckung zu beauftragenden Nationalen Rates zur Prävention von Diskriminierung die wichtigste Voraussetzung zur Implementati-on der Verordnung unerfüllt. Keiner der Staaten besaß ein auf entsprechender gesetzlicher Basis institutionalisiertes, zur Untersuchung und Ahndung von Diskriminierung befugtes Staatsorgan.

Ogleich auch ihr gesellschaftliches Umfeld von Armut und deren Folgen betroffen ist zeigt sich, daß die rumänischen und bulgarischen Roma nicht nur eine ethnische Minderheit, sondern auch eine marginalisierte, innerhalb der am stärksten verarmten Bevölkerungssegmente überrepräsentierte soziale Minderheit darstellen. Ethnische und soziale Trennlinien zu ihrem gesellschaftlichen Umfeld überlagern sich, sodaß von einer „Ethnisierung der Armut“ gesprochen werden muß.

Warum sind Roma überproportional von Armut und Exklusion betroffen?

Der einseitige „Erklärungsansatz“ einer ausschließlich kulturell oder gar genetisch bedingten Anpassungsunfähigkeit der Betroffenen und die Bewertung ihrer Lebensbedingungen als Ausdruck eines kulturell verwurzelten „freien Willens“ erweisen sich als zynisch. Wichtige Hintergründe sind hingegen folgende interdependente Faktoren bzw. deren Folgerscheinungen:

- krisenhafter Wandel und „Modernisierung“
- historisch verwurzelte Vorurteile und Diskriminierung
- bildungsbezogene und sozioökonomische „Entwicklungsrückstände“

- kulturell und armutsbedingte Mechanismen der Selbstexklusion innerhalb der Roma-Bevölkerung
- Auswirkungen der Heterogenität dieser Gruppe

Die Probleme, welche die heutigen Lebensbedingungen breiter Segmente der Roma-Bevölkerung prägen, sind eng mit den Auswirkungen politischer und wirtschaftlicher Wandlungsprozesse verbunden.

Die Phase der sozialistischen Industrialisierung wirkte sich auf die Roma in Form politischer Maßnahmen wie Selbsthaftmachung und forcierter ökonomischer Integration aus und war mit der Aufgabe traditioneller Beschäftigungsformen verbunden, zumal diese durch sinkende Nachfrage und Konkurrenzfähigkeit sowie staatliche Verbote meist keine ausreichende Existenzgrundlage mehr boten. Der Großteil der Roma besetzte als ungelernte oder gering qualifizierte Arbeitskräfte mit geringem sozialem Prestige behaftete Positionen in verschiedensten Wirtschaftsbereichen. Als Erwerbstätige sowie auch als Schwarzhändler nahmen Roma jedoch auch bis 1989 eine ökonomische Rolle von wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Bedeutung ein. Es kam zu einer Anhebung des allgemeinen Lebensstandards innerhalb der Volksgruppe und es bestand ein Zugang zu staatlichen Leistungen im Gesundheits- und Sozialbereich. Infolge der sozialistischen Bildungspolitik beider Staaten hob sich auch das Bildungsniveau der Roma-Bevölkerung und eine numerisch kleine *Intelligentsija* bildete sich heraus. Dennoch scheiterte die Angleichung ihres Bildungsstandards an das Niveau der Mehrheitsbevölkerung.

Hintergründe sind Folgen von Diskriminierung/Segregation im Bildungswesen, Mißtrauen gegenüber der Institution Schule bzw. fehlende Einsicht bzgl. des langfristigen Nutzens von Bildung auf seiten von Roma-Gemeinschaften, teilweise unzureichende Kenntnisse der Amtssprache, Hochzeiten im jugendlichen Alter innerhalb streng traditioneller Subgruppierungen und Folgeerscheinungen von Armut.

Vor diesem Hintergrund eröffneten sich den jungen Generationen langfristig keine Perspektiven der Verbesserung ihres Lebensstandards über die formellen Erwerbsstrukturen.

Die mit Dezentralisierung, Betriebsschließungen, Massenentlassungen und einer steigenden Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften einhergehenden ökonomischen Umstrukturierungsprozesse der postsozialistischen Phase wirkten sich auf die mehrheitlich unterdurchschnittlich gebildeten Roma mit überproportionaler Erwerbslosigkeit und langfristig fehlender Konkurrenzfähigkeit auf dem formellen Arbeitsmarkt am dramatischsten aus.

Aufgrund der mangelnden Wettbewerbsfähigkeit traditioneller Beschäftigungsformen, angesichts der auch innerhalb ihres gesellschaftlichen Umfeldes gestiegenen Nachfrage nach peripheren Nischen des Arbeitsmarktes und angesichts der Existenz von Benachteiligung in einem durch zunehmende Konkurrenz um die knappe Ressource Arbeit gekennzeichneten Erwerbsbereich verloren die Roma ihre ökonomische Rolle ohne Perspektiven der Reintegration in die Erwerbsprozesse. Insbesondere die in ländlichen Regionen ansässigen Angehörigen der Ethnie sind angesichts der Tatsache, daß die meisten von ihnen niemals eigenes Land besessen hatten, somit nicht von Landrückgabeverfahren profitierten und überdies kein zum Erwerb von Grund und Boden ausreichendes Kapital besaßen, existentiell betroffen.

Die Kompensation der Armut durch staatliche Sozialleistungen ist aufgrund des geringen Umfangs der öffentlichen Mittel bei gleichzeitig starker gesamtgesellschaftlicher Abhängigkeit von staatlichen Leistungen, einer unzureichenden Erfassung bedürftiger Bevölkerungssegmente durch die sozialen Sicherungssysteme sowie auch infolge der Auswirkungen rechtlicher Bestimmungen im Sozialbereich nicht erfolgt. Aufgrund des fehlenden Zugangs zahlreicher Roma zu Sozialleistungen fehlt ihnen auch der an diese Bedingung geknüpfte Zugang zu beitragsfreier Krankenversicherung. Die gleichzeitige armutsbedingte Erhöhung ihres Erkrankungsrisikos verringert die Integrationsperspektiven der Betroffenen in die Erwerbsstrukturen zusätzlich.

Die überproportionale Verarmung der Roma sowie die parallele Verringerung der Staatsausgaben im Bildungswesen wirkten sich wiederum in Form einer überdurchschnittlichen Senkung des Bildungsniveaus auf den Großteil der Roma aus. Die Eltern können die zum Besuch der Kinder von Vorschule und Schule erforderlichen finanziellen Mittel häufig nicht aufbringen. Unterdurchschnittliche Wohnbedingungen, häufig unbehandelte Gesundheitsprobleme, die Einbindung der Kinder in elterliche Strategien der Überlebenssicherung und fehlende Möglichkeiten der Eltern zur Unterstützung der Kinder bei den Hausaufgaben verhindern oder beeinträchtigen deren schulische Entwicklung. Diese Faktoren verursachen neben den oben erwähnten sprachlichen und kulturellen Charakteristika von Subgruppierungen sowie der Existenz von Diskriminierung und segregativen Elementen in den Bildungssystemen („Roma-Schulen“, segregierte Schulklassen) fehlende Zugangsmöglichkeiten zu einer regulären schulischen Laufbahn und bedingen vorzeitige Schulabbrüche. Auch fehlen beruflich erfolgreiche Vorbilder aus der eigenen Umgebung der Betroffenen, welche ein Bewußtsein für den langfristigen Stellenwert von Bildung

vermitteln könnten. Somit werden auch die jungen Generationen langfristig von den formellen Erwerbsstrukturen ausgeschlossen und sind den Folgeerscheinungen von Armut ausgesetzt. Bildungsdefizite und Erwerbslosigkeit erweisen sich als die Schlüsselemente des Teufelskreises der Armut.

Armut beinhaltet nicht ausschließlich materielle und physische Auswirkungen und stellt ein komplexes sozioökonomisches Phänomen dar, welches sowohl die Unfähigkeit zur Befriedigung lebensnotwendiger Grundbedürfnisse als auch fehlende Möglichkeiten des Zugriffs auf vorhandene sozioökonomische Entwicklungsmöglichkeiten einschließt. Ein weiteres Element dieses Phänomens ist die Veränderung des Wertesystems der Betroffenen, deren Priorität nicht das Streben nach gesellschaftlicher Anerkennung und sozialem Aufstieg, sondern vielmehr die tägliche Überlebenseicherung darstellt. Die marginale Situation begünstigt die Herausbildung marginaler Persönlichkeitsmerkmale. Dazu gehören etwa Fatalismus und Resignation, Alkoholismus, Gewaltbereitschaft, Kinderreichtum, die Präferenz von Handlungen mit kurzfristigem Nutzen gegenüber langfristiger Planung, Gefühle der Benachteiligung und des Lebens in einer feindseligen Umwelt sowie die Entstehung einer „Opfer-Mentalität“, die mit der passiven Erwartung externer Hilfe einhergeht. Die materiellen Bedürfnisse der Verarmten werden weder durch legale einkommensschaffende Maßnahmen noch durch staatliche Leistungen befriedigt. Der auf legalem Weg unveränderbar erscheinende *status quo* zwingt insbesondere die überproportional verarmten Roma zum Leben am Rande oder jenseits gesellschaftlicher Werte und Normen. Häufig variierende, halb- und illegale Überlebensstrategien, die in der Regel die Anhäufung von Ersparnissen nicht ermöglichen und weder soziale Absicherung noch Krankenversicherungsschutz beinhalten sind verbreitet. Hierzu gehören auch Diebstähle von Naturalien, Metall und Holz als innerhalb der Roma-Bevölkerung häufigste Kriminalitätsform, welche allerdings vor dem Hintergrund der Anstiege der allgemeinen Verbrechensraten zu betrachten ist und vergleichsweise geringe ökonomische Folgen aufweist. Jedoch treffen die Diebstähle seit der Privatisierung meist ebenfalls nicht wohlhabende Angehörige der Mehrheitsbevölkerung.

Hinsichtlich grenzüberschreitender Migration ist feststellbar, dass die verarmten Massen innerhalb der Roma-Bevölkerung nicht über die dazu notwendigen Vorkenntnisse und Ressourcen verfügen und diese Überlebensstrategie faktisch von breiten Segmenten der Ethnie nicht genutzt werden kann.

Die Gesamtheit der Denk- und Verhaltensweisen stellt keineswegs eine spezifische „Roma-Kultur“ dar. Es handelt sich vielmehr um unter den gegebenen Umständen für die Betroffenen rationale Strategien der Lebensbewältigung, die auch Mechanismen der Selbstexklusion beinhalten und von denen aufgrund der Ethnisierung der Armut überproportional häufig Roma betroffen sind. Armutsbedingte Denk- und Handlungsmuster beeinträchtigen die Integrationsperspektiven der Betroffenen in die Bildungs- und Erwerbsstrukturen negativ und tragen ihrerseits bedeutend zur Verfestigung und zur Reproduktion des Teufelskreises der Armut bei. In diesem Zusammenhang ist die Tatsache bedenklich, daß insbesondere bei den jungen, innerhalb der Transformationsphase herangewachsenen Roma, die häufig nie einer legalen Beschäftigung nachgegangen sind, das Bewusstsein über die Notwendigkeit formeller Erwerbsarbeit zur Sicherung des Lebensunterhaltes verbreitet fehlt. Dadurch verbreitet sich einerseits eine passive Erwartungshaltung hinsichtlich der Hilfe staatlicher und gesellschaftlicher Institutionen. Abgesehen davon läßt das Fehlen dieses Bewußtseins halb- und illegale einkommensschaffende Maßnahmen nicht als der Existenzsicherung dienende „Notlösungen“, sondern vielmehr als alltägliche Normalität erscheinen, womit die Hemmschwelle zur Ausübung krimineller Handlungsmuster sinkt.

Politische und sozioökonomische Umbruchsprozesse nach 1989/90 führten nicht nur zu der unmittelbaren Verschärfung der materiellen Situation der Roma und der armutsbedingten Herausbildung spezifischer Denk- und Verhaltensmuster, sondern begünstigten auch eine zunehmende verhaltenssteuernde Bedeutung ethnischer Kategorien. Die überwiegend sozioökonomischen Probleminhalte werden mit Rückgriffen auf nationalistisches Gedankengut, mit der Verfestigung von Vorurteilen zu Feindbildern, mit der Entstehung und Verschärfung ethnischer Grenzziehungsprozesse und der Entfaltung von Ausgrenzungs- und Diskriminierungsmechanismen gegen Roma sowie mit interethnischen Spannungen auf der ethnischen Ebene ausgetragen.

Das gesellschaftliche Roma-Bild ist traditionell durch die Klischees der Arbeitsscheu, einer „naturegebenen“ Neigung zu kriminellen Handlungen und der fehlenden Vertrauenswürdigkeit geprägt. Mißtrauen und Furcht vor den zugereisten, aufgrund von Äußerlichkeiten und soziokulturellen Eigenheiten leicht sichtbaren und von Selbstbild und Lebensformen ihrer gesellschaftlichen Umgebung abweichenden Roma begünstigten die Distanzierung der „Fremden“ anhand von Stereotypen. Aus dem niedrigen sozialen Status der Außenseiter resultierende Lebensformen wie Bettelerei oder Kleinkriminalität widersprachen ebenfalls gesellschaftlichen Werten und Normen und wurden zu Inhalten des Fremdbildes.

Ungeachtet dieser Vorbehalte und der Existenz vielfältiger sprachlicher, kultureller, religiöser und beruflicher Trennlinien waren die Roma in der Großregion Südosteuropa keine verhasste, als Feindbild betrachtete Ethnie. Die Einnahme konkurrenzloser ökonomischer Nischen, die Existenz vielfältiger lebensnotwendiger Abhängigkeits- und Austauschverhältnisse und die im Osmanischen Reich geringe Bedeutung ethnischer Kriterien für die Gruppenbeziehungen sicherten den Fortbestand eines labilen interethnischen Gleichgewichts. Roma waren ein andersartiger, aber vertrauter Bestandteil des täglichen Lebens. Die altrumänischen Fürstentümer Walachei und Moldau stellten einen Sonderfall dar. Die dort ansässigen Roma wurden bereits kurz nach ihrer Ankunft bis zur zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts versklavt und jahrhundertlang an kulturellen und sozioökonomischen Entwicklungsmöglichkeiten gehindert. Ökonomische Interessen in Form des Erhalts dieses bedeutenden Wirtschaftsfaktors schienen die Diskriminierung zu legitimieren. Teilweise gezielt verbreitete Vorurteile waren tief in den gesellschaftlichen Mentalitäten verankert. Subjektive Wahrnehmungen und Gespräche der Verfasserin mit Roma-Aktivistinnen in Rumänien und Bulgarien deuten auf eine noch heute in Rumänien stärker ausgeprägte gesellschaftliche Ablehnung gegenüber den Roma hin.

Seit der Entstehung der unabhängigen Staaten Rumänien und Bulgarien im neunzehnten Jahrhundert ließen die durch politische und intellektuelle Eliten propagierten nationalstaatlichen Definitionskriterien mit der identitätsstiftenden und ausgrenzenden Dichotomie des „Wir“ gegen „Sie“ die auf den Staatsgebieten lebenden Volksgruppen faktisch zu ethnischen Minderheiten werden. Sie sind noch heute Elemente der politischen Kultur beider Länder und verliehen ethnischen Auf- und Abwertungsschemata eine verstärkte verhaltenssteuernde gesellschaftliche Bedeutung. Mit der Propagierung des Selbstbildes der Titularnationen als einzigartige Kultur- und Abstammungsgemeinschaften sowie mit repressiven Assimilationsmaßnahmen wurden sowohl der Grad der Toleranz gegenüber den Minoritäten als auch die Fähigkeit der interethnischen Koexistenz negativ beeinträchtigt.

Ungeachtet ihres niedrigen sozioökonomischen Status, offener staatlicher Diskriminierungsmaßnahmen, der Existenz von Vorurteilen und der abnehmenden Bedeutung der traditionellen Austausch- und Abhängigkeitsverhältnisse erfuhren Roma jedoch im Sozialismus angesichts ihrer ökonomischen Rolle eine begrenzte gesellschaftliche Akzeptanz. Sie erhielten einen regelmäßigen Lohn für sichtbare, notwendige Tätigkeiten, die häufig auch in Zusammenarbeit mit Angehörigen ihres gesellschaftlichen Umfeldes ausgeführt wurden oder boten als Schwarzhändler nachgefragte Produkte an. Zudem unterdrückten die repres-

siven Regime Manifestationen von Feindseligkeit und die Austragung latent vorhandener interethnischer Spannungspotentiale. Die Umstrukturierungen der Transformationsphase hatten einen bedeutenden Einfluß auf die Aktivierung und Verfestigung der historisch verwurzelten Vorurteile gegen Roma und auf die Verschärfung ethnischer Grenzziehungsprozesse. Folgende interdependente Entwicklungen bewirkten nach 1989 den Verlust der begrenzten gesellschaftlichen Legitimität der Volksgruppe:

- Der Verlust ihrer ökonomischen Rolle
- Die Ethnisierung der Armut
- Die Sichtbarkeit der verarmten Roma und ihre Wahrnehmung als homogenes Kollektiv
- Die Interpretation der faktisch armutsbedingten, gegen gesellschaftliche Werte und Normen verstoßenden Subkultur als „Roma-Kultur“
- Die Verfestigung von Vorurteilen durch die Medienberichterstattung und insbesondere in Rumänien auch durch nationalistische Parteien und Verbände

Das traditionell negative Roma-Bild schien sich nach 1989 als „Self-Fulfilling Prophecy“ zu bestätigen, was zur Verfestigung der bestehenden Vorurteile im kollektiven Bewußtsein ihres gesellschaftlichen Umfeldes führte. Die Sichtbarkeit der verarmten Roma, die Perception der Volksgruppe als homogenes Kollektiv und das Fehlen einer handlungsfähigen Interessenvertretung erleichterten die Übertragung des Fremdbildes auf die gesamte Ethnie. Die nach 1989/90 keiner politischen Zensur mehr unterworfenen Medienberichterstattung stellt mit tendenziösen, öffentlichkeitswirksam gestalteten und selten Hintergrundinformationen enthaltenden Beiträgen über „Zigeuner“ ein bedeutendes Instrument der Vermittlung von Ängsten und Vorurteilen in das gesellschaftliche Bewußtsein dar. Durch die Kennzeichnung der Roma durch negativ bewertete Ethnonyme und deren einseitige Verbindung mit Verhaltensweisen, welche gegen gesellschaftliche Werte, Normen und Interessen verstoßen, tragen Medien zur Verfestigung des Fremdbildes des kriminellen, sich auf Kosten der Makrogesellschaft bereichernden, kulturell rückständigen, demographisch bedrohlichen Zigeuners bei. Journalisten fördern somit nicht nur die Polarisierung der gesellschaftlichen Meinung auf ein „für“ oder „gegen“ die faktisch ethnokulturell wenig bekannten Roma, sondern schaffen auch eine Legitimationsgrundlage für die Anwendung diskriminierender Maßnahmen einschließlich Selbstjustiz und Polizeibrutalität im Namen der Bekämpfung von „Zigeunerkriminalität“. Medien sind dadurch in der Trans-

formationsphase zu einem bedeutenden Politikum und Journalisten von Chronisten zu Mitgestaltern der interethnischen Beziehungen geworden.

Überproportionale Arbeitslosigkeit und Verarmung der Roma sowie die Verfestigung von Vorurteilen haben zu einer Verringerung der interethnischen Kontakt- und Kommunikationsbereiche und zu zunehmender sozialer Isolation der Angehörigen der Volksgruppe geführt. Symbolisch sind die nach 1989 insbesondere in urbanen Räumen gewachsenen, aufgrund jahrzehntelanger staatlicher Untätigkeit hinsichtlich ihres rechtlichen Status und der Eigentumsverhältnisse von Grund und Boden nicht geregelten, eine ungenügende Infrastruktur aufweisenden und verelendeten segregierten Wohnviertel und Ghettos. Die geographischen und psychologischen Grenzen dieser „parallelen Welt“ ermöglichen kaum Interaktionsprozesse ihrer Bewohner mit der „Außenwelt“. In ihr reproduzieren sich Armut und die Elemente der aus ihr resultierenden Subkultur. Die „parallele Welt“ zwingt zu einem Leben außerhalb der dominierenden gesellschaftlichen Werte und Normen, bringt halb- und illegale Überlebensstrategien hervor und fördert die Verfestigung der gegen ihre Bewohner bestehenden Vorurteile. Gleichzeitig scheint sie diesen angesichts einer als ablehnend erlebten Umgebung ein Minimum an Schutz und Sicherheit zu bieten, womit Segregation im Wohnungswesen auch eine Strategie der Angehörigen der stigmatisierten ethnischen Minderheit zur Sicherung eines Mindestmaßes an Lebensqualität darstellt.

Die gegen Roma verbreiteten Vorurteile demonstrieren nicht die Ablehnung der Angehörigen dieser Ethnie *per se*. Sie weisen sozioökonomische Inhalte auf und spiegeln die Existenz von Klassenantagonismen wider. Dies ist auch daran erkenntlich, daß sich vergleichsweise wohlhabende Roma-Gemeinschaften, die häufig traditionelle Werte bewahrt haben und sich durch den flexiblen Wechsel von Beschäftigungsformen ihre Lebensgrundlage erhalten, von verarmten Subgruppierungen mittels positiv bewerteter Autostereotypen deutlich abgrenzen oder diese gar verachten.

Das negative gesellschaftliche Roma-Bild, ihre Sichtbarkeit und die Schwäche ihrer Interessenvertretungen machen die Volksgruppe zu einem leicht identifizierbaren Sündenbock für sozioökonomische Mißstände. Unsichere Existenzbedingungen, der Zusammenbruch von Werten und Lebenswelten, identitäre Verunsicherungen und neue soziale Gegensätze fördern die Kanalisierung der verbreiteten Enttäuschungen und Ängste auf den Sündenbock und die Aufwertung des „Wir“ gegenüber „Ihnen“ anhand positiv bewerteter Autostereotypen. Die Erhöhung der gesellschaftlichen Rezeptivität für nationalistisches Gedan-

kengut und einfache „Problemlösungen“ in krisenhaften Wandlungsprozessen zeigt sich in Rumänien etwa anhand der parlamentarischen Repräsentation der Großrumänien-Partei (PRM) unter Corneliu Vadim Tudor, die sich im Vorfeld der vergangenen Wahlen lautstark minderheitenfeindlicher Parolen bedient hatte.

Das Roma-Bild, dessen Elemente als Bestandteile einer spezifischen, bedrohlichen „Roma-Kultur“ interpretiert werden, stellt eine Legitimationsgrundlage der Entfaltung von Ausgrenzungs- und Diskriminierungsformen gegen die Volksgruppe in vielfältigen Lebensbereichen dar. Diese traten nach 1989 an die Stelle der während des Sozialismus von politisch-institutioneller Ebene ausgehenden Diskriminierung und verursachen den ungleichen Ressourcenzugang der Betroffenen mit. Mitunter treten sie in Form extremistischer Ausschreitungen auf oder kumulieren insbesondere in ländlichen Gegenden in gewalttätigen, meist durch Vergehen von Roma wie Naturaliendiebstähle ausgelösten interethnischen Spannungen, innerhalb derer ortsansässigen Roma durch ihr Umfeld eine Kollektivschuld zugewiesen wird. Nicht zuletzt bedingt das Fremdbild die unzureichende Schutzfunktion von Polizei und Justiz bei an Roma begangenen Unrecht.

Anhand der Ethnisierung der Armut und deren Folgeerscheinungen zeigt sich die Bedeutung ökonomischer Faktoren für Inter-Gruppen-Beziehungen. Die erhöhte Rezeptivität für ethnische Auf- und Abwertungsmuster, die Aktivierung und Verfestigung ethnischer Vorurteile und die gruppenbezogenen Grenzziehungsprozesse ereignen sich in der durch Ressourcenknappheit, Verteilungswettbewerb, die wahrgenommene Bedrohung von Interessen der Mehrheitsbevölkerung, Wertewandel und identitäre Verunsicherungen gekennzeichneten Transformationsphase. Die Verstärkung der Bedeutung ethnischer Kategorien und damit der Selbst- und Fremdbilder für Gruppeninteraktionen erweist sich als Begleiterscheinung sozialen Wandels. Der anhand der Vorurteile erfolgende ethnische Grenzziehungsprozeß ist in dieser Phase nicht nur eine Ursache und Folge der Ethnisierung von Armut und ein Mittel der Begründung und Zurückweisung von Ressourcenansprüchen, sondern dient auch der Bewältigung der mit dem Wandel einhergehenden Orientierungsprobleme und Unsicherheiten.

Nicht zuletzt offenbart sich anhand der Minderheitensituation der Roma eine unzureichende gesamtgesellschaftliche Verankerung demokratischer Werte und Normen. Die Behandlung der Ethnie und aller anderen „schwachen“ Gesellschaftssegmente ist nicht nur in Bulgarien und Rumänien ein Gradmesser der über die politisch-institutionelle Ebene hinausgehenden „Konsolidierung“ der Demokratie in Form der Verankerung „zi-

vil“gesellschaftlicher Strukturen, einer demokratischen politischen Kultur und des *rule of law*.

Verallgemeinernd bleibt festzustellen, daß sichtbare Minoritäten, die gesellschaftlichen Werten und Normen vermeintlich oder faktisch zuwider handeln, keine bedeutenden Ressourcen kontrollieren und keine handlungsfähigen Interessenvertretungen oder Schutzinstanzen aufweisen, insbesondere in krisenhaften Umbruchssituationen bevorzugte Objekte der Entfaltung von Ausgrenzungs- und Diskriminierungsmechanismen darstellen.

Minderheitenschutz auf der politisch-institutionellen Ebene?

Die Verfassungen Rumäniens und Bulgariens als Rahmen des staatlichen Minderheitenschutzes spiegeln im Gegensatz zu dem Verständnis der Nation als durch staatsbürgerliche Zugehörigkeit, gemeinsame Institutionen und Wertvorstellungen zusammen gehaltenes Kollektiv in historischer Kontinuität ein ethnisch definiertes Nationalstaatsverständnis wider. Der verfassungsmäßige Leitgedanke der ethnisch definierten nationalen Einheit beinhaltet implizit die Abgrenzung des „Wir“, der als Abstammungs-, Schicksals- und Kulturgemeinschaft verstandenen Titularnation, von den „Anderen“ in Gestalt der Minderheiten. Diesem Verständnis zufolge werden ethnische Minderheiten aufgrund tatsächlicher oder potentieller Forderungen von Garantien wie Autonomie- und Organisationsrechten oder Entfaltungs- und Partizipationsmöglichkeiten, welche sich naturgemäß nicht auf die Herstellung von Einheitlichkeit richten, als dem ethnisch definierten Einheitsgrundsatz zuwiderlaufend wahrgenommen. Der Leitgedanke der Einheit der ethnisch definierten Nation steht im Spannungsverhältnis zu der Gewähr und der Förderung gleichberechtigter Entfaltungs- und Partizipationsmöglichkeiten einschließlich der Zulassung von Maßnahmen der positiven Diskriminierung.

Das Spannungsverhältnis spiegelt sich in der Ausgestaltung der verfassungsrechtlichen Stellung der Minderheiten wider. Während die rumänische Verfassung den Begriff der „nationalen Minderheiten“ aufgenommen hat und somit ungeachtet der ausgebliebenen namentlichen Erwähnung der Volksgruppen deren Minderheitenstatus ausdrücklich anerkennt, verzichtet das bulgarische Grundgesetz auf den Minderheitenbegriff und die namentliche Aufführung der Volksgruppen. Beide Verfassungen unterdrücken Ansätze der positiven Diskriminierung, womit die Durchsetzung eines effektiven Minderheitenschutzes

erschwert wird. Territorialautonomie ist verfassungswidrig und keines der Grundgesetze räumt den Minderheitensprachen einen eigenen Status im Administrativbereich ein.

Insbesondere das bulgarische Grundgesetz wird durch den Leitgedanken der Einheit der ethnisch definierten Nation bestimmt. Dies zeigt sich am deutlichsten in Form des weit auslegbaren Verbots von Organisationen, welche sich gegen die „nationale Einheit“ richten, sowie anhand des Verbots der Gründung von Parteien auf ethnischer Grundlage. Dagegen zeichnet sich die Verfassung Rumäniens durch die Gewähr eines Sitzes in der Abgeordnetenversammlung für je einen Vertreter der Minoritäten aus, welche nicht die für ein Mandat erforderliche Stimmenzahl erreichen.

Ohne die Gewährleistung von Maßnahmen der positiven Diskriminierung in Bereichen wie der Partizipation in Politik und Administration und ohne weiterführende Verpflichtungen zur Förderung von Rechten der kulturellen Entwicklung fehlen wichtige Voraussetzungen der faktischen Gleichstellung ethnischer Minderheiten. Dennoch verfügen die Minderheiten durch die verfassungsmäßigen individualrechtlichen Mindeststandards über Grundrechte und Freiheiten einschließlich Möglichkeiten der Entfaltung kultureller Charakteristika und der Artikulation und Organisation ethnospezifischer Interessen. Auch in Bulgarien ist die Beeinflussung politischer Entscheidungsprozesse durch ethnospezifische Parteien *de facto* möglich. Beide Verfassungen enthalten den Gleichheitsgrundsatz, bekennen sich zu Rechtsstaatlichkeit und Pluralismus und verbieten Benachteiligungen auf ethnischer Grundlage. Während des Sozialismus von der politischen Ebene ausgehende, gegen Minderheiten gerichtete Diskriminierungs- und Assimilationsmaßnahmen wurden aufgehoben. In beiden Ländern sind Vertreter der Volksgruppen einschließlich der Roma in nationalen Konsultativorganen vertreten, welche allerdings nicht über die Kompetenz der Erteilung verbindlicher Weisungen an die Regierungen und Staatsorgane verfügen und keinen direkten, eigenständigen Einfluß auf minderheitenrelevante politische Entscheidungsprozesse nehmen können.

Die staatliche Politik zeichnete sich im Großteil des Untersuchungszeitraums (bis zum Beginn des Jahres 2002) sowohl in Rumänien als auch in Bulgarien durch die Ignoranz der Probleme dieser Volksgruppe und deren Stellenwertes für die Betroffenen selbst sowie für die gesamte sozioökonomische Entwicklung beider Länder aus. Überdies waren Kontinuitäten zu der sozialistischen Minderheitenpolitik feststellbar. Die politische Passivität reflektiert den Einfluß des negativen gesellschaftlichen Roma-Bildes. Weder wurde eine fundierte Daten- und Informationsbasis zu spezifischen Problemaspekten erstellt noch war

die Ethnie das Ziel einer kohärenten, der Multidimensionalität und der Komplexität der Situation gerecht werdenden Minderheitenpolitik. In beiden Ländern, besonders aber in Rumänien waren zu Beginn der neunziger Jahre durch die herrschenden, altsozialistisch dominierten politischen Eliten zum Machterhalt instrumentalisierte nationalistische Potentiale spürbar, wobei in Rumänien gar Gewaltausübung gegen Roma durch die Regierung offen toleriert wurde.

Während des gesamten Untersuchungszeitraums waren die außenpolitische Demonstration minderheitenbezogener Reformbereitschaft und die Implementation von Einzelmaßnahmen mit möglichst schnell sichtbaren, auf internationaler Ebene präsentierbaren Ergebnissen politische Charakteristika. Viele dieser Maßnahmen zeichneten sich durch unzureichende Bedürfnisorientierung und die fehlende Beteiligung von Roma-Vertretern an ihrer Erarbeitung und Implementation aus und reflektierten die offizielle Interpretation der Situation der Roma als Sozialproblematik ohne ethnische Aspekte sowie die Verweigerung gegenüber der Vornahme notwendiger systeminhärenter rechtlicher und institutioneller Veränderungen. Sie zielten auf die bloße Bekämpfung von Problemsymptomen. Parallel konnte innerhalb der staatlichen Verantwortungsbereiche Bildung, Gesundheit, Sozialwesen, Strafverfolgung und Wohnwesen die Existenz von Benachteiligungsmechanismen gegenüber Roma festgestellt werden, welche nicht institutionalisiert, wohl aber systeminhärent sind.

Die Problematik des unzureichenden politischen Willens muß auch vor dem Hintergrund des mit der Transnationalität der Ethnie einhergehenden Fehlens eines gemeinsamen, als Schutzinstanz fungierenden Mutterlandes, der unzureichenden Machtmittel dieser Minderheit in Form mangelnder Ressourcenkontrolle und der eingeschränkten Staatsbudgets bewertet werden. Die von Roma-Vertretern artikulierten Forderungen beinhalten keine separatistischen Potentiale und bedrohen nicht die nationale Einheit. Die Gesamtheit dieser Faktoren schafft keine Anreize zum aktiven politischen Engagement.

Überdies erscheint politischer Aktivismus zugunsten der Roma aufgrund des negativen, mit dem Stigma der Eigenverantwortlichkeit für ihr Randgruppensein sowie für allgemeine sozioökonomische Probleme wie die Knappheit der öffentlichen Mittel beladenen Roma-Bildes ungerecht und ist gesellschaftlich unpopulär. Ein aktiver politischer Einsatz zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Roma birgt die Gefahr der Diskreditierung der entsprechenden Partei oder Regierung in den Augen der Wählerschaft, was die offene, differenzierte Auseinandersetzung mit den Problemen der Ethnie erheblich erschwert.

Die Regierungen stehen zudem unter enormem Druck, denn zu bewältigen sind die Aufgaben der Erfüllung der makroökonomischen und minderheitenpolitischen Beitrittskriterien der Europäischen Union bei gleichzeitiger Bekämpfung von Armut und Korruption. Die Bewältigung der Roma-Probleme stellt lediglich ein Element vielfältiger Transformationsprobleme dar, dem angesichts der oben genannten Faktoren eine untergeordnete Priorität eingeräumt wird.

Seit Ende der neunziger Jahre sind in beiden Ländern Tendenzen des Wandels der Politik hin zu einer offiziellen Abkehr von der Betrachtung der Roma als homogenes, anpassungsunfähiges Kollektiv ohne die Berücksichtigung ethnischer Aspekte feststellbar. Zu beobachten ist eine Entwicklung hin zu stärker bedürfnisorientierten, mehrdimensionalen Problemlösungsansätzen zur Bekämpfung der komplexen Ursachen der Marginalität, welche erstmals eine offizielle Hinwendung zu der Betrachtung der Roma als benachteiligte ethnische Gruppe reflektiert. Die Entwicklung muß vor dem Hintergrund der öffentlichen Artikulation ethnospezifischer Interessen und Probleme seitens der Roma und der gewachsenen, mit Kritik an der Minderheitenpolitik beider Staaten verbundenen Aufmerksamkeit nationaler und internationaler Menschenrechtsvereinigungen sowie supranationaler Organisationen bewertet werden. Der politische Stellenwert der Belange der Roma für die rumänischen und bulgarischen Regierungen resultiert maßgeblich aus der Tatsache, daß die Implementation von Maßnahmen zur Integration der Volksgruppe ein durch die Europäische Union eingeführtes und im Rahmen ihres PHARE-Demokratisierungsprogramms auf Projektbasis finanziell gefördertes Kriterium bei der Beurteilung der Beitrittsvoraussetzungen beider Länder darstellt.

Wichtige Signale minderheitenpolitischer Reformbereitschaft folgten ab 1997 nach der Ablösung altsozialistisch geprägter Regierungen durch das bulgarische Kabinett *Kostov* der Vereinigten Demokratischen Kräfte und durch die rumänische Koalitionsregierung *Ciorbea*, an der auch der Ungarnverband UDMR beteiligt war. Symbolisch ist einerseits die Institutionalisierung minderheitenrelevanter Konsultations- und Mediationsorgane unter Einbindung von Roma-Vertretern, wobei das rumänische Minderheitendepartement bis zu seiner Auflösung im Jahre 2001 direkte Einflüsse auf politische Entscheidungsprozesse ausübte. Überdies besetzen Roma seither Positionen im Administrativbereich als Experten für Belange der Volksgruppe. Auch erfolgte in beiden Staaten in Zusammenarbeit mit und auf Initiative von Roma-Repräsentanten die Erarbeitung von Rahmenprogrammen, welche

Leitlinien der Regierungspolitik gegenüber der Ethnie in unterschiedlichsten Politikfeldern enthalten und die Erkenntnis der Multidimensionalität der Gesamtproblematik widerspiegeln. Tragende Grundsätze dieser Programme sind die Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten zur Angleichung der Lebenschancen sowie die Bekämpfung von Diskriminierung.

Die Positionen der Roma-Experten beinhalten jedoch keine eigenständigen Entscheidungskompetenzen und beide Integrationsprogramme haben keinen rechtsverbindlichen Charakter. Wichtige Teilbereiche wie die Bekämpfung von Diskriminierung sind inhaltlich unzureichend ausgestaltet und Richtlinien teilweise weit auslegbar. Zudem enthielten die Programme keine Pläne zu den Umfängen und Quellen der benötigten Ressourcen. In der bulgarischen Programmatik fehlte jeglicher Handlungs- und Zeitplan mit konkreten Verantwortungszuweisungen und der Erarbeitungsprozess des rumänischen Richtlinien dokumentes erfolgte ausschließlich auf Elitenebene ohne die Einbindung einer breiteren Öffentlichkeit. In beiden Ländern zeigte sich die Tendenz der Bevorzugung der Verhandlung mit loyalen Roma-Vertretern durch die Regierungen.

Die benannten Faktoren, die im gesamten Untersuchungszeitraum feststellbare Kontinuität der Umsetzung kurzfristiger „kosmetischer“, weniger auf Ursachenbekämpfung als vielmehr auf die Produktion schneller, auf internationaler Ebene vorzeigbarer Ergebnisse ausgerichteter Maßnahmen und die Verzögerung der Programmimplementation im Rahmen einer umfassenden, mehrdimensionalen Politik lassen die Fragwürdigkeit der Existenz einer über die symbolische Ebene hinausgehenden Trendwende in der Roma-Politik erkennen.

Aspekte der Selbstorganisation der Roma auf politischer und gesellschaftlicher Ebene

Bezüglich der Frage, inwiefern Roma durch Selbstorganisation eigenständig zur Veränderung der marginalen Situation beitragen, wurden auf der Mikroebene der Familien keine über Formen der Nachbarschaftshilfe hinausgehende organisierte Mechanismen der Selbsthilfe und der Interessenartikulation festgestellt. Innerhalb der Roma-Bevölkerung sind die Bereitschaft der vergleichsweise wohlhabenden Familien zur Unterstützung verarmter Segmente ihrer eigenen Subgruppierung sowie über die Subgruppenebene hinausgehende Solidarität nicht verbreitet. Überdies konnten die Roma ungeachtet ihrer numerisch starken Wählerpotentiale die neue Möglichkeit der politischen Partizipation nicht effektiv zur Beeinflussung politischer Entscheidungsprozesse nutzen. Ihr Marginalstatus erstreckt sich somit auch auf den politischen Bereich.

Während auf der Lokalebene mittlerweile zahlreiche gewählte Roma-Vertreter Administrativpositionen besetzen, konnte auf Nationalebene keine der vielfältigen nach 1989 von Roma gegründeten Parteien und keine ihrer Koalitionen ausreichende Stimmenanteile zur Einflußnahme auf politische Entscheidungsprozesse durch parlamentarische Repräsentation auf sich vereinigen. Auch zog keine Roma-Partei über eine Koalition mit einer großen Volkspartei ins Parlament ein. In Rumänien erhält ein Vertreter eines Roma-Verbandes über die Verfassungsregelung ein Abgeordnetenmandat; in Bulgarien zogen Roma über die Listen von Mainstream-Parteien in die Volksversammlung ein und von ihnen gingen keine sichtbaren Einflüsse auf die Politik gegenüber der Ethnie aus. Die gegenwärtig im rumänischen Parlament repräsentierte, offensichtlich regierungsloyale *Partida Romilor*, die mit der PDSR ein Partnerschaftsprotokoll unterzeichnete und den Hauptverhandlungspartner der Regierung in Belangen der Ethnie darstellt, kann nicht als faktisches Repräsentativorgan der Roma-Bevölkerung dieses Landes angesehen werden.

Die Stimmen der durch parteipolitische Taktiken des „Wählerfangs“ wie die symbolische Aufstellung eines Rom als Wahlkandidat vorwiegend auf einem niedrigen Listenplatz, die Unterzeichnung von Partnerschaftsprotokollen mit faktisch einflußlosen Roma-Parteien, leere Versprechungen oder gar Bestechung politisch manipulierten Roma-Bevölkerung verteilen sich über die gesamten Parteienspektren. Aufgrund der Bedeutung der Wählerstimmenpotentiale der Roma-Bevölkerung ist die Etablierung eigenständiger handlungsfähiger politischer Interessenvertretungen der Ethnie auf seiten der Mainstream-Parteien politisch unerwünscht.

Einerseits beeinträchtigen Bildungsdefizite und materielle und psychologische Folgen von Verarmung einschließlich der Konzentration höher gebildeter potentieller politischer Führungs- und Integrationspersönlichkeiten innerhalb des finanziell attraktiveren NGO-Sektors die Etablierung handlungsfähiger ethnospezifischer politischer Interessenvertretungen, womit die politische Marginalität teilweise das Resultat der Marginalität auf sozio-ökonomischer Ebene darstellt. Folgende weitere Faktoren sind wichtige Hintergründe:

- Die mit dem Fehlen eines ethnischen Selbstbewußtseins, der Existenz intraethnischer Trennlinien und mangelnder subgruppenübergreifender Solidarität einhergehende Heterogenität der Roma-Bevölkerung
- Das Fehlen historischer Erfahrungen der politischen Organisation

- Die Dominanz von Einzelakteuren, Partikularinteressen und Paternalismus innerhalb der Roma-Parteien und daraus resultierende mangelnde zwischenparteiliche Kooperations- und Kompromißbereitschaft
- Strategien des „Stimmenfangs“, die unzureichende Kommunikationsbasis mit dem potentiellen Elektorat und fehlende Glaubwürdigkeit von Roma-Parteien

Innerhalb der Roma-Bevölkerung ist Mißtrauen gegenüber Roma-Parteien verbreitet und die Angehörigen der Minderheit sowie deren Parteien wurden zum Spielball machtpolitischer Interessen von Mainstream-Parteien. Die benannten Defizite von Roma-Parteien verhindern die Etablierung handlungsfähiger Koalitionen, welche über den Dialog mit ihrer potentiellen Wählerschaft subgruppenübergreifende Probleme und Interessen ermitteln, sich einstimmig zu gemeinsamen Zielen bekennen und diese im Rahmen bedürfnisorientierter, glaubwürdiger politischer Programme artikulieren und umsetzen könnten. Anhand der vergleichsweise stärkeren politischen Repräsentation von Roma-Politikern auf Lokalebene wird deutlich, daß die Kommunikation zwischen politischen Akteuren und der potentiellen Wählerschaft sowie darauf aufbauende problemorientierte, erreichbare Ziele enthaltende Wahlprogramme wichtige Voraussetzungen zur Verbesserung der politischen Partizipation der Roma darstellen. Wichtige weitere Voraussetzungen sind neben einer intensiven Zusammenarbeit zwischen lokalen und nationalen politischen Roma-Akteuren die Verbesserung der sozioökonomischen Lebensbedingungen der Volksgruppe einschließlich der Anhebung des Bildungsniveaus. Dies wiederum setzt die konsequente Implementation der in den politischen Rahmenprogrammen enthaltenen Problemlösungsansätze auf nationaler und regionaler Ebene sowie die Verbesserung der gesamtgesellschaftlichen materiellen Lebensbedingungen voraus.

Angesichts der Tatsache, daß innerhalb der Roma-Bevölkerung kein einheitliches ethnisches Gruppenbewußtsein vorhanden ist und zahlreiche *cleavages* existieren, kann eine Konzentration signifikanter, die parlamentarische Repräsentation ermöglichender Wählerstimmenanteile auf einer einzigen Roma-Partei kaum erwartet werden. Daher sind die Bildung von Koalitionen zwischen Roma-Parteien und die Erarbeitung von Statuten und Parteiprogrammen erforderlich, welche nicht ausschließlich auf die Roma-Bevölkerung zielen, sondern auf klaren ideologischen Grundsätzen wie etwa liberalen oder sozialdemokratischen Prinzipien beruhen und allgemeine, gesamtgesellschaftlich bedeutsame Zielsetzungen wie die der Bekämpfung von Erwerbslosigkeit artikulieren. Dieser Ansatz würde der gesamtgesellschaftlichen Dimension der Situation der Roma gerecht, spräche größere

Wählerpotentiale an und stellt zudem eine potentielle Basis der Kooperation mit Mainstream-Parteien dar.

Gleichzeitig muß sich innerhalb der Mainstream-Parteien ein rationaler politischer Diskurs durchsetzen, welcher sich auf die Probleme der Roma, deren gesamtgesellschaftliche Tragweite und die Notwendigkeit der Erarbeitung und Umsetzung von Problemlösungsansätzen unter Beteiligung der Zielgruppen zentriert und eine Abkehr von dem klischeebeladenen gesellschaftlichen Roma-Bild fördert. Dieser Diskurs sollte mit der Bereitschaft der großen Parteien zur offenen Unterstützung von Roma, die aktive Parteiarbeit betreiben wollen, mit der Aufnahme eines Dialogs mit politischen und gesellschaftlichen Roma-Vereinigungen sowie mit der direkten Berücksichtigung von Problemen der Volksgruppe in Parteiprogrammen einhergehen. Die großen Volksparteien brauchen die Wählerpotentiale der Roma. Sie sollten sich diesen aber auch als glaubwürdige Wahloptionen präsentieren.

Abgesehen davon sollte die Herausbildung einer zu politischem Engagement bereiten und fähigen Roma-Bildungselite gefördert werden. Internationale Sponsoren können mit Trainingsprogrammen zur Vermittlung theoretischer und praktischer Grundlagen der parteipolitischen Arbeit einschließlich Verhandlungsmethoden, der Formulierung von Parteiprogrammen, der Durchführung von Wahlkampagnen oder der Mitgliederrekrutierung dazu beitragen.

Über die nach 1989 von Angehörigen der Roma-Minderheit hervorgebrachten nichtstaatlichen Interessenzusammenschlüsse wurden auch in Zusammenarbeit mit Angehörigen ihres gesellschaftlichen Umfeldes im Gegensatz zu der parteipolitischen Ebene erfolgreiche Beiträge zur Bekämpfung von Armut und Exklusion, aber auch zur Förderung des ethnischen Selbstbewußtseins der Angehörigen der Volksgruppe geleistet. Aufgrund der öffentlichen Kritik der NGO-Akteure an fehlender politischer Problemlösungsbereitschaft und ihres Einsatzes für den Schutz der Menschenrechte, kulturelle Entfaltung und aktive politische Beteiligung kann die Problematik der multidimensionalen Marginalität der Volksgruppe sowohl auf nationaler politischer als auch auf internationaler Ebene nicht ignoriert werden. Insbesondere in Bulgarien bewiesen Vertreter gesellschaftlicher Organisationsformen von Roma im Entstehungsprozess der *Rahmenprogrammatische zur gleichberechtigten Integration der Roma in die bulgarische Gesellschaft* von 1999, daß durch den subgruppenübergreifenden Dialog, durch die Identifikation und Artikulation gemeinsamer Bedürfnisse und Forderungen sowie durch Öffentlichkeitsarbeit sowohl die Herstellung eines Konsens in-

nerhalb der Roma-Bevölkerung als auch die Beeinflussung minderheitenpolitischer Entscheidungsprozesse möglich ist.

Überdies haben in beiden Ländern zahlreiche durch Roma-Nichtregierungsorganisationen implementierte Projekte erfolgreich zur Bekämpfung von Problemen in Teilbereichen wie etwa dem Bildungswesen beigetragen und wichtige Leitlinien für die staatliche Roma-Politik aufgezeigt. Ihre Beispiele belegen, daß Zielgruppennähe, Expertenwissen, Zugangsmöglichkeiten zu personellen und materiellen Ressourcen, Mediations- und Verhandlungskompetenz sowie die direkte Einbindung der Zielgruppen in den Prozeß der Erarbeitung, Implementation und Evaluation von Projekten wichtige Voraussetzungen zur Gewährleistung von Bedürfnisorientierung und Legitimität sowie zur Produktion wahrnehmbarer Ergebnisse jeglicher Maßnahmen darstellen. Diese Eigenschaften erfüllen Roma als Handlungsträger, welche den Zielgruppen selbst entstammen, besser als Vertreter der Mehrheitsbevölkerung oder Ausländer. Die Zusammenarbeit zwischen gesellschaftlichen Roma-Vereinigungen und Repräsentanten der für ihre Projektfelder zuständigen Behörden sowie die Einbettung der Maßnahmen in den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang durch Öffentlichkeitsarbeit und Partizipationsmöglichkeiten sind ebenfalls wichtige allgemeine Voraussetzungen des Erfolgs von Maßnahmen zugunsten der Ethnie. Die benannten Voraussetzungen tragen außerdem zur Bekämpfung von Vorurteilen gegen Roma bei und erhöhen die gesamtgesellschaftliche Akzeptanz für Maßnahmen der positiven Diskriminierung.

Die unmittelbare Einbindung der Zielgruppen in die Entwicklungs-, Umsetzungs- und Evaluationsprozesse der Projekte läßt die Zielgruppen von passiven Objekten auferlegter Problemlösungsansätze zu aktiven Gestaltern der eigenen täglichen Lebensbedingungen werden und vermittelt ihnen dadurch Selbstbewußtsein. Ihre Beteiligung sichert ihnen Möglichkeiten der Beeinflussung und Kontrolle des Projektverlaufs, des Ressourcenmanagements und somit der implementierenden Instanzen, wodurch sich die Transparenz erhöht.

Nichtstaatliche Roma-Vereinigungen weisen dennoch einige innerhalb des gesamten NGO-Sektors vorhandene strukturelle Schwächen auf, welche ihre Funktion als Repräsentations- und Interessenvertretungsorgane beeinträchtigen. Hierzu gehört vor allem die aufgrund der meist geringen Mitgliederbasis verbreitete Abhängigkeit dieser Organisationen von knappen Mitteln meist ausländischer Geldgeber und Nicht-Roma. Zwischen den Vereinigungen besteht eine Ressourcenkonkurrenz, die ihre Kooperationsbereitschaft einschränkt. Vereinigungen, welche Ressourcen von externen Geldgebern erhalten, werden

damit auch abhängig von deren Prioritäten und programmatischen Vorgaben, wodurch ihre Möglichkeiten der eigenständigen Entwicklung und Durchführung von Projekten maßgeblich eingeschränkt sind und ihre Verantwortlichkeit nicht primär gegenüber den Zielgruppen, sondern gegenüber den Sponsoren besteht. Die Fokussierung auf kurzfristige, schnell sichtbare Ergebnisse produzierende Maßnahmen ist häufig ein Merkmal der Politik der Geldgeber von NGO-Projekten und der von ihnen abhängigen nichtstaatlichen Vereinigungen, da diese existentiell auf den Fortbestand einer hilfsbedürftigen Gruppe angewiesen sind. Roma-Projekte werden oft ohne Zusammenarbeit mit den Zielgruppen geplant, umgesetzt und evaluiert und nicht durch die Prinzipien der Nachhaltigkeit und der „Hilfe zur Selbsthilfe“ bestimmt. Häufig weisen diese Projekte, etwa in Form ergebnisloser Seminare und Konferenzen, der Ausstattung von Roma-Ghettos mit Computersälen oder der Renovierung segregierter „Roma-Schulen“, keine Problemorientierung auf.

Die häufig unzureichende Transparenz des Ressourcenmanagements, fehlende Zielgruppennähe sowie ausbleibende wahrnehmbare Auswirkungen von NGO-Projekten auf konkrete Alltagsprobleme unterminieren die Glaubwürdigkeit nichtstaatlicher Vereinigungen innerhalb der Roma-Bevölkerung. Dadurch wiederum verringert sich die Mobilisierbarkeit der Roma zur Interessenartikulation im Rahmen von Aktionsformen der Organisationen.

Deutlich wird, daß zur Stärkung der Handlungsfähigkeit und Glaubwürdigkeit nichtstaatlicher Organisationen sowohl die Vergrößerung ihrer eigenständig aus privaten Quellen rekrutierten Ressourcenanteile als auch die Gewährleistung der Transparenz ihres Finanzmanagements notwendig sind.

Abgesehen von den benannten Defiziten, welche auch die allgemeine Schwäche der „zivil“gesellschaftlichen Strukturen in Rumänien und Bulgarien widerspiegeln, muß betont werden, daß nichtstaatliche Vereinigungen gesellschaftliche Probleme nicht als unabhängige Institutionen anstelle der Bürger selbst „lösen“ dürfen. Sie sollten auf der Grundlage direkter bürgerlicher Partizipation zwischen Bürgern und Staat vermitteln und dadurch die Bürger in die Lage des eigenständigen Beitrags zur Lösung ihrer Probleme versetzen. Nichtstaatliche Vereinigungen als freiwillige Interessenzusammenschlüsse sollten minderheitenrelevante soziale, ökonomische und kulturelle Politikfelder mitbesetzen. Sie können und dürfen jedoch staatliche Verantwortungsbereiche nicht „übernehmen“. Nur über politische Entscheidungsprozesse und Institutionen können und müssen Rahmenbedingungen der nachhaltigen Bekämpfung der Probleme marginalisierter Bevölkerungssegmente ge-

schaffen werden, womit sich wieder die wichtige Bedeutung der politischen Selbstorganisation der Roma zeigt.

Fazit

Die zukünftigen Entwicklungsperspektiven der Situation der Roma hängen entscheidend von dem Verlauf der allgemeinen sozioökonomischen Entwicklung in Rumänien und Bulgarien insbesondere in Form von Wirtschaftswachstum, der Schaffung von Arbeitsplätzen, der verbesserten Erfassung bedürftiger Bevölkerungssegmente durch die sozialen Sicherungssysteme und der Konsolidierung der Staatsbudgets ab. Unabhängig davon ist die Angleichung der Lebenschancen der Ethnie an die konsequente Umsetzung multidimensionaler Problemlösungsstrategien im Sinne der politischen Roma-Programme beider Länder mit den Kernelementen der Förderung von Entwicklungsmöglichkeiten in den Bereichen Bildung und Erwerbswesen und der Bekämpfung von Diskriminierung gebunden. Die Grundvoraussetzung dafür ist die Schaffung einer zuverlässigen Datenbasis über die Aspekte der Lebensbedingungen der Roma. Eine detaillierte Informationsgrundlage über die Dimensionen der Marginalität und die Charakteristika und Hintergründe spezifischer Probleme ist die Voraussetzung der Gewährleistung von Bedürfnisorientierung und Nachhaltigkeit jeglicher minderheitenrelevanter politischer Maßnahmen.

Im Bildungsbereich müssen alle Maßnahmen auf das langfristige Ziel der Einrichtung eines integrierten Bildungssystems und die schrittweise Abschaffung der segregierten Schulen und Kindergärten sowie auf die Schaffung eines verpflichtenden Systems der Vorschulbildung abgestimmt sein. Im Erwerbswesen sind Maßnahmen zur Erwachsenenbildung entsprechend den Anforderungen des Arbeitsmarktes sowie Initiativen zur Einrichtung von Anreizen zur Aufnahme von Arbeit, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Einstellung von Roma erforderlich. Im Bereich der Bekämpfung von Diskriminierung ist die alleinige Schaffung einer entsprechenden rechtlich-institutionellen Basis nicht ausreichend sondern muß durch umfassende Maßnahmen zur Förderung von Toleranz, zur Wahrung der Menschenrechte und zum gegenseitigem Kennen lernen ergänzt werden.

Die sozioökonomischen Entwicklungen Rumäniens und Bulgariens, die Komplexität der Situation der Roma mit der Interdependenz ihrer Teilprobleme und der zur Umsetzung von Problemlösungsansätzen benötigte politische Wille und Ressourcenumfang verdeutlichen, daß eine wahrnehmbare Verbesserung der Lebensbedingungen der Volksgruppe kurzfristig nicht erreichbar ist.

Die bisherigen Veränderungen in der Politik gegenüber den Roma sind *de facto* auf die Tatsache zurückzuführen, daß die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen ein Kriterium bei der Bewertung der Voraussetzungen des Beitritts beider Länder zur Europäischen Union darstellt und die Regierungen somit minderheitenpolitischem Handlungsdruck ausgesetzt sind. Mit dem für das Jahr 2007 bevorstehenden EU-Beitritt entfällt dieses wichtige Druckmittel jedoch und die Union verfügt weder über konkrete Mechanismen zur Fortsetzung des Handlungsdrucks noch über Befugnisse zur Übernahme minderheitenrelevanter Verantwortungsbereiche der rumänischen und bulgarischen Regierungen. Die „alten“ Mitgliedsstaaten der EU haben überdies selbst ungelöste Probleme mit fehlender Integration und Minderheitenfeindlichkeit, die innerhalb der letzten Jahre zunehmend an gesellschaftlicher und politischer Popularität gewonnen hat. Auch in vielen mittel- und westeuropäischen Staaten sind die rechtlich-institutionellen Mechanismen zur Bekämpfung von Diskriminierung ungenügend. *De facto* muß die Erweiterung der Europäischen Union durch sie zum Anlaß genommen werden, auch ihre eigenen nationalen Standards des Minderheitenschutzes zu überprüfen.

Auch angesichts der Tatsache, daß die europäische Dimension der Probleme der Roma Rumäniens und Bulgariens mit dem EU-Beitritt dieser Länder verstärkt in den Fordergrund rückt, kann die Europäische Union die Wirksamkeit ihres minderheitenpolitischen Handlungsdrucks auf beide Staaten jedoch erhöhen, indem sie

- die Behebung der inhaltlichen Schwächen der politischen Roma-Programme, deren Umsetzung im Rahmen konkreter Projekt- und Zeitpläne mit klar identifizierten Verantwortlichkeitsbereichen und Quellen und Umfängen von Ressourcen sowie der Beteiligung von Roma an der Planung, Implementation und Evaluation der Projekte konsequent zum Maßstab der Bewertung der bulgarischen und rumänischen Roma-Politik erhebt und einfordert
- Ressourcen gezielt zur Umsetzung der programmatischen Richtlinien bereitstellt und auf die Kernbereiche der Förderung von Entwicklungsmöglichkeiten und der Bekämpfung von Diskriminierung zentriert
- die Zielgruppen bei der Identifikation förderungswürdiger Maßnahmen und der Bewertung geförderter Projekte weitestmöglich einbezieht

Angesichts der Tatsache, daß auch Angehörige der Mehrheitsbevölkerung und anderer Volksgruppen ähnliche Lebensbedingungen und Probleme wie Roma aufweisen und zur

Verhinderung der Entstehung von Neid sollten jedoch die Projekte und die dafür bereitgestellten Mittel nicht ausschließlich auf ethnischer, sondern auch auf allgemeiner sozialer Basis um- und eingesetzt werden.

Die Angleichung der Lebenschancen der Roma kann langfristig positive Auswirkungen von gesamtgesellschaftlicher Tragweite haben, die der Bevölkerung im Rahmen eines öffentlichen Diskurses vermittelt werden müssen. Positive Auswirkungen können sein:

- Die Senkung der Kriminalität insbesondere im Bereich der Kleinkriminalität
- Die finanzielle Entlastung der sozialen Sicherungssysteme
- Die Steigerung des gesellschaftlichen Konsums
- Die Schaffung von Arbeitsplätzen durch Roma
- Der Abbau interethnischer Spannungspotentiale

Die künftigen Entwicklungsperspektiven der Problematik hängen maßgeblich von dem politischen Problemlösungswille der rumänischen und bulgarischen Regierungen und der Beschaffung und zweckgebundenen Verwendung ausreichender Ressourcen ab. Die Etablierung handlungsfähiger Formen der politischen Selbstorganisation der Roma ist in naher Zukunft nicht zu erwarten. Gehen von internationaler Ebene in den kommenden Jahren keine minderheitenpolitischen Handlungsanreize in Form der Bereitstellung projektgebundener finanzieller Mittel zur Bekämpfung der Marginalität der Roma aus, so steht zu befürchten, daß die Regierungen keine konsequente Roma-Politik im Sinne der Rahmenprogramme durchsetzen werden und vorhandene Reformansätze in ihren Anfängen „stecken bleiben“. Unter diesen Voraussetzungen wird sich die Lebenssituation der Betroffenen künftig weiter verschärfen. Unter den zusätzlichen Bedingungen des Ausbleibens einer raschen Verbesserung der gesamtgesellschaftlichen Lebensbedingungen und enttäuschter gesellschaftlicher Hoffnungen nach dem EU-Beitritt kann sich die Aufnahmebereitschaft der Mehrheitsbevölkerungen für nationalistisches Gedankengut erheblich verstärken. Damit könnte es im schlimmsten Falle in Rumänien und Bulgarien in der Absicht der „Beseitigung des Roma-Problems“ zu der Implementation restriktiver minderheitenrelevanter politischer Maßnahmen oder gar zur Etablierung autoritärer Regime kommen.

Die Ethnisierung der Armut mit ihren komplexen Folgeerscheinungen birgt in jedem Falle drastischen Sprengstoff. Bei ausbleibender Umsetzung konsequenter, von politischer Ebe-

ne ausgehender Reformansätze wird das Sprengpotential auch angesichts der demographischen Entwicklung innerhalb der Roma-Bevölkerung in Form folgender Probleme eine explosive Wirkung entfalten:

- Wachsende finanzielle Belastungen der öffentlichen Haushalte
- Unter den Roma können sich einerseits Mechanismen der Selbstisolation, andererseits aber auch die gruppenbezogene Mobilisierbarkeit verstärken. Gewalttätige Ausschreitungen können die Folge sein
- Die Steigerung der Kriminalitätsrate
- Die Verschärfung interethnischer Spannungspotentiale insbesondere auf der lokalen Ebene

Die Entwicklung einer gewalttätigen interethnischen Konfrontationssituation in Rumänien und Bulgarien erscheint aufgrund des schwach ausgeprägten ethnischen Selbstbewusstseins, der geringen gruppenübergreifenden Solidarität, der schwachen politischen Selbstorganisation sowie des Mangels einer gemeinsamen Ideologie auf seiten der Roma-Bevölkerung nicht absehbar. Aus der politischen Vernachlässigung der Problematik resultiert dennoch eine nachhaltige Gefährdung der interethnischen Beziehungen und damit letztendlich auch die Gefährdung der demokratischen „Konsolidierung“.

Die stabil im kollektiven Wissensbestand ihres gesellschaftlichen Umfeldes verankerten Negativklischees von den Roma werden mit der Anhebung des allgemeinen Lebensstandards und der Verringerung der sozioökonomischen Konfliktpotentiale als Elemente des Bildes von den „Anderen“ in den Hintergrund treten und eine weniger verhaltenssteuernde Rolle für Inter-Gruppenbeziehungen einnehmen. Bei einem erneuten Auftreten krisenhafter Wandlungsprozesse, die etwa politische Instabilitäten, Veränderungen von Wertesystemen, materielle Unsicherheiten, Ressourcenkonkurrenzen und tatsächliche oder vermeintliche Bedrohungen von Interessen mit sich bringen, sind diese Vorurteile jedoch jederzeit mobilisierbar und können zu Instrumenten gruppenbezogener Ab- und Ausgrenzungsprozesse werden – nicht nur in Rumänien und Bulgarien...

(Marburg, März 2006)